Elbingische Anzeigen

von

Handlungs-ökonomischen-historischen und litterarischen Sachen.

27tes Stück. Montag den 6ten April, 1789.

Würkungen des Schreckens.

Der Herzog Nikolaus von Ferrara hatte ein langwieriges viertägiges Fieber. Sein Hofstaat hatte mit ihm ein großes Mitleiden, und besonders einer seiner Lieblinge, Namens Gonnelle. Da die Aerzte bereits alle ihre Kunst bey dem Prinzen erschöpft hatten, riethen sie ihm die Veränderung des Klima an, und er mußte sich nach einem Landhause begeben, welches er am Po hatte. Der Herzog pflegte sich daselbst oft mit seinem Spaziergange längst dem Flusse zu ergötzen. Gonnelle hatte gehört, daß der Schrecken ein vortrefliches Mittel wider das viertägige Fieber sey, und da ihm nichts stärker am Herzen lag, als die Gesundheit seines Herrn, so faßte er den Vorsatz, zu versuchen, ob er denselben etwa durch ein großes Schrecken

Schrecken heilen könnte. Er wußte, daß der Herzog sich täglich in einem Gehölze am Ufer des Flusses aufhielt, und da er auch wußte, daß der Fluß an diesem Orte gar nicht tief sey, folglich für das Leben seines Herrn nichts zu besorgen war: so entschloß er sich, ihn in den Fluß zu werfen. Gerade über dem Fluß war eine Mühle. Gonnelle sagte dem Müller, daß der Herzog einen seiner Kammerdiener wollte in den Fluß werfen lassen, bloß um ihm ein Schrecken zu machen; damit aber derselbe nicht Gefahr laufe, zu ertrinken, so sollte er, so bald er den Herzog am Flusse gewahr würde, mit einem Kahne dahin fahren, unter dem Scheine, zu fischen, und alsdenn den in das Wasser geworfenen Kammerdiener in den Kahn nehmen. Er legte ihm zugleich ein Stillschweigen auf, weil der Herzog dieses geheim gehalten haben wolle. Als Gonnelle diese Vorsicht gebraucht hatte: säumte er nicht, sein Vorhaben in Erfüllung zu bringen. Als sein Herr an einem Morgen in dem Gehölze war, und Gonnelle bereits den Müller mit dem Kahne erblickte, warf er seinen Herrn, der am Ufer stand, mit einem geschwinden starken Stoße in dem Fluß. Er lief darauf fort, setzte sich auf ein Pferd, und entfernte sich nach Padua, zu des Herzogs Schwiegervater. Der Müller kam mit seinem Kahne herbey, und zog den Herzog, welcher mehr Schrecken, als Schaden davon getragen hatte, heraus. Der Herzog, (welcher sofort das Fieber verlohr,) liebte den Gonnelle sehr, und wußte nicht, wie er seine That auslegen sollte. Diesem ohnerachtet, und ob gleich jedermann glaubte, daß Gonnelle diese That aus guter Absicht, um dem Herzoge das Fieber zu vertreiben, gethan, und auch des Müllers Aussage sattsam bestätigte, daß er den Herzog nicht wollte ersaufen lassen, übergab der Herzog die Untersuchung dieser Sache seinem Criminalgerichte zu Ferrara, welches ein Urtheil abfaßte, daß Gonnelle, weil er ein Verbrechen der beleidigten Majestät begangen, wenn man seiner habhaft würde, geköpft; oder wenn dieses nicht geschehe, auf ewig Landes verwiesen seyn sollte. Der Herzog wollte wissen, was Gonnelle thun würde, und ließ dieses Urtheil durch den Trommelschlag bekannt machen. Gonnelle kaufte sich einen mit Brettern ausgeschlagenen Wagen, füllete denselben halb mit Erde an, und versah sich mit guten Attestaten, daß diese Erde aus Padua sey. Er setzte sich in diesen Wagen, und ließ sich nach Ferrara fahren. Er schickte seinen Knecht zum Herzoge, und ließ denselben um einen sichern Geleitsbrief für einen Menschen bitten, der ihn gern sprechen, und ihm seine Unschuld bezeugen wollte. Der Herzog, welcher mit Gonnelle seinen Spaß haben wollte, und nur bloß die Absicht hatte, Schrecken mit Schrecken zu vergelten, ließ ihn sogleich gefangen nehmen. Gonnelle schützte zwar vor, daß er noch auf dem Erdboden von Padua sey, und wies dieserhalb die Attestate, aber das half nichts. Er mußte in das Gefängniß, und sein Urtheil wurde ihm bekannt gemacht, daß er den Kopf verlieren sollte. Um ihm keinen Gedanken, als ob dieses alles wirklich nur Scherz sey, übrig zu lassen, mußte der Beichtvater ihn fleißig besuchen. Gonnelle glaubte nun in der That, daß es Ernst sey, und bereitete sich ernsthaft zum Tode. Der Herzog aber hatte insgeheim befohlen, daß der Scharfrichter, wenn Gonnelle auf dem Richtplatze seyn würde, und den Kopf

auf

auf dem Block gelegt hätte, ihm einen Eimer Wasser über den Kopf gießen sollte. Ganz Ferrara lief zum Richtplatze, und jedermann bedauerte Gonnellens Schicksal aufrichtig. Als dieser Unglückliche niedergekniet war, und ihm bereits die Augen verbunden worden, bat er nochmals mit Thränen Gott um Verzeihung aller seiner Sünden, und bekannte öffentlich, die Heilung des Herzogs zur einzigen Absicht gehabt zu haben. Hierauf goß ihm der Scharfrichter den Eimer Wasser über den Kopf. Das Volk, welches glaubte, daß man jetzt den Kopf herunter schlagen würde, schrie erbärmlich. Gonnelle wurde dadurch so erschreckt, daß der Eimer Wasser bey ihm die volle Würkung des Schwertes hatte, und er seinen Geist wirklich aufgab. Als man dieses sahe, beweinte ihn das ganze Volk. Der Herzog bereuete dieses zu weit getriebene Spiel eine lange Weile, und ließ den Gonnelle prächtig begraben.

Der kluge Richter.

Die Türken haben kein Corpus juris, und keine Akademie, wie die Christen, wo sie die Processe Rechtens entscheiden lernen; indessen machen sie doch Processe aus, worüber sich unsere bewährtesten Praktici die Köpfe zerbrechen würden. Ein christlicher Kaufmann klagte wider einen türkischen Kameeltreiber, dem er zu Aleppo zwanzig Ballen Seide gegeben hatte, um sie nach Constantinopel zu bringen, der aber, weil er den Kaufmann, welcher unterwegens krank geworden war, für todt hielt, die Waren zu seinem Nutzen verwendet hatte, und damit selbst einen Kaufmann vorstellete, so, daß er den Eigenthümer, als derselbe, nach wieder erlangter Gesundheit selbst nach Constantinopel kam, nicht mehr kennen wollte. Der Cadi oder Richter, vor welchem diese Sache gebracht wurde, sagte zu dem Christen: Was willst du? Zwanzig Ballen Seide, antwortete der Christ, die ich diesen Cameeltreiber anvertrauet habe. Und zu dem Cameeltreiber: Was antwortest du? Daß ich nicht weiß, was er mit seinen Ballen Seide haben will, und daß ich ihn in meinem Leben nie gesehen, noch gekannt habe, auch nie ein Cameeltreiber gewesen bin. Hierauf wendete sich der Cadi zu dem Christen, und fragte ihn, was er zum Beweis seines Vorgebens anzuführen habe? Der Kaufmann hatte weiter nichts vorzubringen, als seine Krankheit, und daß er deswegen dem Cameeltreiber nicht hätte folgen können. Der Cadi schalt sie alle beyde dumme Bestien, und hieß sie ihm aus dem Gesicht gehen. Er kehrte ihnen den Rücken zu, und indessen, daß sie hinausgiengen, stellte er sich an das Fenster, und schrie laut; Cameeltreiber, auf ein Wort! Der Türke wandte sich um und fragte, was er solle, ohne daran zu denken, daß er diese Profession erst vor einer Minute geleugnet hatte.

Anekdote.

Ein Araber klagte einstes einem alten ehrlichen Manne mit vielem Schmerze, daß ein gewisser boshafter Mensch ihm sehr beschwerlich wäre, indem er ihn allenthalben verläumdete. Dieser antwortete: „Den Menschen kannst du nicht besser, als durch Tugend und einen ehrbaren Wandel zu Schanden machen. Er wird alsdenn nichts Böses von dir zu sagen wissen." Ich habe noch nie auf eine wohlklingenden Laute, deren Saiten wohl gestimmt waren, schelten hören.

Wechsel=

Wechsel = Cours. Königsberg, den 3. Aprill, 1789.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls.	=		308	gr.
—	71 —		=		306	1/2 gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.	=		137	gr.
—	6 —	=	=	=	136	1/2 gr.
Rändige holländische Ducaten		=	=	= fl.	9	11 gr.
dito alte	=	=	=	=	8	28 gr.
Alberts=Thaler rändig	=	=	=	=	4	151/2
dito alte	=	=	=	=	4	14
Alte Rubeln	=	=	=	=	3	181/2
Neue dito	=	=	=	=	3	5 =
Gute dito	=	=	=	=	3	9 =

Elbingsche Speicher=Getreide=Preise bey Last.

Weizen weisse Poln.	—	130	Pfd.	320 bis	
dito. hochbunte dito,	—	128	—	325 —	320 Fl.
dito. bunte Thornsche	—	126	—	310 —	305
Roggen reine Poln.	—	120	—	190 —	185
dito. Werder und Höchsche		—	—	— —	180

Das Grassche am Wasser gelegene Mälzenbrauerhaus, ist künftige Ostern zu vermiethen. Mehr Nachricht bey Endesunterschriebenen einzuholen.

Paulj.

Beym Apotheker Schönwald ist frischer Holländischer Klee=Saamen a 21 gr. zu verkaufen.

Wir Ober=Richter und Stadt=Räthe des Königl. Preuß. Elbingschen Stadt=Gerichts fügen hiemit zu wissen, daß über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Johann Balthasar Henry Concursus Creditorum eröfnet, und der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von den Gütern und Effekten des Gemeinschuldners etwas in Besitz, Gewahrsam oder Verwaltung haben, auch denselben an Geld oder Waaren zu liefern und zu bezahlen schuldig sind, hiemit und kraft dieses gewarnet, solches ohnerachtet eines ihnen darauf zustehenden juris pignoris retentionis oder Compensationis auch ohnerachtet solches von irgend jemanden mit Arrest beleget worden, binnen 12 Wochen a dato und längstens bis zu dem auf den 26sten May in dieser Concurs=Sache anstehenden Termino liquidationis peremtorio bey Strafe der Erstattung des Dupli und Verlust ihres Rechts auf den Fall daß solches nachher entdeckt werden sollte, dem Stadtgericht hieselbst jedoch vorbehaltlich ihres Rechts schriftlich anzuzeigen, auch davon an Niemanden ohne Veranlassung ermeldeten Gerichts etwas verabfolgen zu lassen. Elbing, den 26ten Jan. 1789.

Königl. Preuß. Stadt=Gericht.

Diese Elbingische Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.